

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 13. Oktober 2015

Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim Grundsatzbeschluss

I.

1. Die Ortsbeiratsbeschlüsse Kastel (Nr.0021 vom 24.03.2015) und Kostheim (Nr.0023 vom 18.03.2015) werden zur Kenntnis genommen.

Die Ortsbeiräte Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim sind bei allen Punkten den Neubau betreffend, sowie bei der Nachnutzung der Altstandorte intensiv zu beteiligen.

2. Dem Vorhaben zum Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim an der Kostheimer Landstraße („Grundstück Todte“) wird unter Vorbehalt eines abschließenden positiven Prüfergebnisses in Bezug auf die zu berücksichtigenden Belange zugestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten aller Grundstücke, die für eine eventuelle Entwicklung des Gewerbebedrieckes Kostheimer Landstraße / Gleistrasse als neuen Standort für ein gemeinsames Bürgerhaus der Stadtteile Kastel und Kostheim erforderlich sind, zur Realisierung dieses Projektes ihre Bereitschaft zum Verkauf an die LHW bekundet haben und zur verbindlichen Sicherung auch bereit wären, entsprechende notarielle Optionsverträge abzuschließen.
Die Angebote beinhalten die aufschiebende Bedingung einer erfolgreichen Entwicklung des für die Märkte von Aldi und REWE vorgesehenen Ersatzstandortes und sind hinsichtlich der Optionszeit zeitlich befristet.
4. Der Magistrat (Dezernat I/10 iVm Dezernat III/8023) wird ermächtigt, zur Sicherung der Grundstücke zeitlich befristete notariell beurkundete Optionsverträge über einen möglichen Erwerb aller Flächen entsprechend der in der Begründung dieser Sitzungsvorlage genannten Bedingungen abzuschließen. Ggf.dann in diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden aus den Projektmitteln von Dezernat I / 10 getragen.
Die Ausübung der Optionen (tatsächlicher Erwerb der Immobilien) bedarf einer gesonderten Entscheidung mit Darlegung der wesentlichen Vertragskonditionen im Detail. Hierzu werden separate Sitzungsvorlagen erstellt.

5. Überlegungen zur Nachnutzung und Weiterentwicklung der Altstandorte der Bürgerhäuser Kastel und Kostheim sollen ggf. unter Beteiligung städtischer Gesellschaften erfolgen.
 6. Einer umfangreichen Bürgerbeteiligung wird bei der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Neubauvorhaben zugestimmt. Die Bürgerbeteiligungen betreffen sowohl die Weiterentwicklung der Altstandorte als auch den Neubau und sollen beginnen, nachdem weitere Klarheit über die Realisierbarkeit des Vorhabens herrscht. Hierfür werden 30.000 Euro aus dem Budget des Dezernates I zur Verfügung gestellt.
 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Realisierung des Vorhabens „Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim“ am Standort Todte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Unter Einbeziehung des Verlagerungsstandortes für die örtlichen Nahversorger und der Entwicklung der beiden Altstandorte wird die Aufstellung von vier Bebauungsplänen, davon voraussichtlich drei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, erforderlich. Im Rahmen der aufzustellenden Bebauungspläne sind die notwendigen Fachgutachten zu erbringen.
 8. Nach erfolgter Sicherung der erforderlichen Grundstücke wird Dezernat IV/61 beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, insbesondere die jeweils erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten und in den Geschäftsgang zu geben. Die für die Aufstellung der Bebauungspläne und die Erbringung der notwendigen Fachgutachten erforderlichen Mittel sowie die vorgesehene Finanzierung sind zu berücksichtigen
 9. Dezernat IV/64 wird gebeten, sobald wie möglich in Eigenleistung einen groben Kostenrahmen zu ermitteln und einen Projektzeitenplan vorzulegen.
 10. Dezernat VI/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
- II. Des Weiteren bittet der Ortsbeirat um Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Warum sind in der Kostenschätzung die Brandschutzmaßnahmen noch enthalten?
 2. Welche Schadstoffbelastungen liegen im Bürgerhaus Mainz-Kostheim vor? Der Ortsbeirat bittet hierzu um Übersendung des Gutachtens, sofern dieses erstellt wurde.

Beschluss Nr. 0165

Beschlussfassung in geänderter Form.

+

+

Verteiler:

Dez. I z.w.V.

Dez. III z.K.

Dez. IV z.K.

Lauer
Ortsvorsteher